

# Einladung

zur

29. Sitzung am Montag, dem 19.04.2021, 14.00 Uhr

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

## Tagesordnung:

1. **Information des TMBJS über zu erwartende Auswirkungen der vorgesehenen Regelungen in der Formulierungshilfe der Bundesregierung zum Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite auf den Geschäftsbereich des TMBJS**  
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO  
- [Vorlage 7/1986](#) -
  
2. **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/2039](#) -  
dazu: - [Vorlagen 7/1633 /1650 /1659 /1660 /1672 /1874](#) -  
- [Zuschriften 7/1128 /1130 /1132 /1133 /1136 /...](#) -  
  
hier: Auswertung des schriftlichen Anhörungsverfahrens
  
3. a) **Ursachen für fehlende Rechtschreibkompetenzen erkennen - Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Primarstufe nachhaltig stärken**  
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- [Drucksache 7/796](#) -  
  
b) **Grundschulen bei der Vermittlung grundlegender Kulturtechniken unterstützen - Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer achten**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/435](#) -  
  
c) **Rechtschreibunterricht zeitgemäß gestalten**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der FDP  
- [Drucksache 7/463](#) -  
dazu: - [Vorlagen 7/505 /516 /1913 /1983 /...](#) -

4. a) **Thüringer Regelschule als Herzstück der Schullandschaft stärken - Fundament für die Fachkräfte von morgen sichern**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/132](#) -
- b) **Weitere Stärkung und Entwicklung der pädagogischen Arbeit an den Thüringer Regel-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen**  
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- [Drucksache 7/938](#) -  
dazu: - [Vorlagen 7/694 /703 /704 /768NF /793 /794](#) -  
- [Zuschriften 7/372 /543 /554 /557 /561 /562 /563 /564 /568 /569 /570 /571 /572 /573 /574 /575 /578 /581 /593 /595 /600 /605 /616](#) -  
- [Kenntnisnahmen 7/72 /73 /91](#) -

hier: Auswertung des mündlichen und schriftlichen Anhörungsverfahrens

5. a) **Thüringenweite Grundlagen für Digitalunterricht schaffen - Kriterien festlegen und Ressourcen bündeln**  
Antrag der Fraktion der FDP  
- [Drucksache 7/711 - Neufassung](#) -
- b) **Digitalisierung an Thüringer Schulen sinnvoll weiterentwickeln**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/1126](#) -
- c) **Weitere Stärkung und Entwicklung der Digitalisierung des Thüringer Schulwesens**  
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- [Drucksache 7/1270](#) -  
dazu: - [Vorlagen 7/890 - Neufassung - /985 /997 /998 /999 /1008 /1009 /1245](#) -  
- [Zuschriften 7/602 /637 /696 /710 /711 /712 /715 /720 /721 /722 /723 /724 /725 /726 /727 /728 /729 /731 /732 /733 /739 /748 /763 /789 /790 /809 /810 /811 /812 /819 /848 /883 /918 /919 /922 /925 /926](#) -  
- [Kenntnisnahmen 7/109 /128 /129 /181 /183 /193 /194 /233 /234 /235](#) -

hier: Auswertung des mündlichen und schriftlichen Anhörungsverfahrens

6. **Attraktivität des Lehrerberufs erhöhen und Eigenverantwortung der Schulen stärken**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/700](#) -  
dazu: - [Vorlagen 7/509 /514](#) -  
- [Zuschriften 7/193 /200 /201 /205 /206 /210 /211 /212 /214 /215 /216 /217 /219 /466 /467 /468 /469 /501](#) -  
- [Kenntnisnahmen 7/70 /77 /83](#) -

hier: Auswertung des mündlichen und schriftlichen Anhörungsverfahrens

7. **Seiteneinsteigerqualifizierung in den MINT-Fächern**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1692](#) -

- 8. Inkrafttreten befristeter Assistenzkraftregelungen in den Thüringer Kindergärten**  
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1257](#) -
- 9. Schulnetzplanung für die staatlichen berufsbildenden Schulen in Thüringen**  
Antrag der Fraktion der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1965](#) -\*)
- 10. Berufsschulnetzplanung in Thüringen weiter voran bringen: Stand und weiteres Verfahren**  
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1981](#) -\*)
- 11. Beteiligung der Schulen in freier Trägerschaft an der Nachqualifizierung von Lehrkräften in Thüringen**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1968](#) -\*)
- 12. Leistungserhebung im Distanzunterricht in Thüringen**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1969](#) -\*)
- 13. Möglichkeiten zur späteren Einschulung in Thüringen eröffnen**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1970](#) -\*)
- 14. Stand der Erstattung der Elternbeiträge während der Schließung der Kindertagesstätten und Schulen in Thüringen**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1972](#) -\*)
- 15. Transparenz und Partizipation statt Scheinbeteiligung und Unfrieden an der freien Waldorfschule in Weimar**  
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1982](#) -\*)

Wolf  
Vorsitzender

\*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt noch nicht vor.

**Hinweise:** Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit

dienstlichem Anliegen zum Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin oder des Direktors möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal, in den Ausschusssitzungsräumen und in denen der Arena Erfurt besteht unter ergänzender Berücksichtigung der Hausverfügung der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 19. Januar 2021 in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden. Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.